

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 19.04.2021
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 40/2021

Fachbereich 1 - Aktueller Sachstand zur Betreuungssituation - Kinder- garten- und Krippenplätze

Anlage/n:

Sachbericht:

Wie bereits in der vergangenen Sondersitzung am 01.04.2021 dargestellt, fehlen für das kommende Betreuungsjahr (2021/2022) zum aktuellen Stand 29 Kindergartenplätze und 35 Krippenplätze. Hierbei handelt es sich um drei Krippengruppen und um etwas mehr als eine Kindergartengruppe.

Auf Grund dessen hat die Verwaltung neben der Erweiterung der Einrichtung in der Maximilianstraße bereits die Planungen für folgendes aufgenommen:

- Planung und Entstehung einer **Großtagespflege** in Weißenhorn
 - o Erste Gespräche mit einer Tagesmutter aus Weißenhorn haben stattgefunden.
 - o Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt ist erfolgt.
 - o Mögliche Räumlichkeiten in Hegelhofen (alte Schule) wurden besichtigt und sind aus Sicht des Landratsamtes gut geeignet.
 - o Hier können (je nach personelle Besetzung) 8-10 Kinder betreut werden.
 - o Die vertragliche Ausgestaltung und die notwendigen Umbaumaßnahmen werden in den weiteren Wochen bearbeitet werden.
- Möglichkeit zur **Übergangslösung**:
 - o Das Betreuungsproblem ab September 2021 soll unter anderem mit einer Übergangslösung an der **Mittelschule** gelöst werden. Hierzu sind unterschiedliche räumliche Varianten möglich, die gemeinsam mit der Schulleitung bereits vor Ort angesehen wurden. Mit dem Landratsamt wurde diesbezüglich ebenfalls Kontakt aufgenommen. Eine Begehung mit dem Landratsamt Neu-Ulm ist bereits geplant.
 - o Die Stadt Weißenhorn soll die Räumlichkeiten der Mittelschule zur Übergangslösung anmieten und entsprechend umbauen. Eine entsprechende Regelung muss ausgearbeitet werden. Die zweite Bürgermeisterin wurde hierzu bereits vom Stadtrat bevollmächtigt.
 - o Die personelle Besetzung möchte die Stadtverwaltung gerne gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund angehen, sodass sowohl die Übergangslösung als auch die neue Krippe in der Maximilianstraße hiervon profitieren könnte.
- Kita **Maximilianstraße Umsetzung Erweiterung**:
 - o Über die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Maximilianstraße wurde bereits ausführlich in der Sondersitzung des 01.04.2021 berichtet.

- **Planung Neubau weiteren Kita:**

- Da die neue Kita in der Maximilianstraße bereits mit den vorhandenen Anmeldungen mehr als voll belegt ist und die Krippe in Bubenhausen bislang nur bis zur Neueröffnung der neuen Kita geplant war, wird eine weitere Kita benötigt werden.
- Die Verwaltung möchte zusammen mit den Zahlen des Landratsamtes und den baulichen Entwicklungen eine zielgerichtete Prognose erstellen um den Bedarf der kommenden Jahre abschätzen zu können.
- Mögliche Standorte sollen gemeinsam mit dem Bauamt erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand zur Betreuungslandschaft in Weißenhorn und stimmt der dargestellten Entwicklung und Planung von folgenden Punkten zu:

- Schaffung einer Großtagespflege
- Schaffung einer Übergangslösung
- Umsetzung der Erweiterung an der Kita in der Maximilianstraße
- Planung einer neuen Kita

Die Verwaltung wird den Stadtrat regelmäßig über den Sachstand informieren.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltssmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltssmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltssstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltssmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	